

Vorschlag von Standards in der Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers in der Schweiz

Sans-Papiers werden im Schweizer Gesundheitssystem gleich behandelt wie alle, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben (vgl. Weisung des Bundesamts für Sozialversicherung vom 19.12.2002). Demnach sind sie krankenkassenpflichtig und prämienermässigungsberechtigt. Sans-Papiers darf die medizinische Notfallversorgung auf keinen Fall verweigert werden (vgl. Artikel 12 Bundesverfassung).

1. Zugang zur Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers

betreffend Örtlichkeiten, Administration, Personal, Finanzen und Zugang zu Krankenversicherung:

Örtlichkeiten

- Sans-Papiers müssen Zugang zu den üblichen öffentlichen Versorgungseinrichtungen (Notaufnahmen und Polikliniken) haben und müssen in diesen empfangen werden.
- Die Versorgungsangebote für Sans-Papiers sind zentral, einfach zu finden und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Sans-Papiers können im Falle eines gesundheitlichen Problems möglichst diskret zur Versorgungsstelle gelangen, ohne von der Polizei aufgegriffen zu werden (vorgängige Vereinbarungen).

Administration

- Die persönlichen Daten von Sans-Papiers werden mit der nötigen Vorsicht behandelt, sodass die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und die Vertraulichkeit der Pflegehandlungen gewährleistet sind. Sans-Papiers können sich bei Bedarf anonym behandeln lassen.
- In der Regelversorgung sind die Aufnahmepersonen gut genug sensibilisiert und informiert, um Sans-Papiers zu empfangen und an die zuständigen Personen weiterzuleiten.
- Für den Empfang von Personen ohne Krankenversicherung muss ein klarer Ablauf ausgearbeitet werden. In den Spitälern steht nach Möglichkeit eine Ansprechperson speziell für Sans-Papiers ohne Krankenversicherung zur Verfügung, welche diese Fälle durch sämtliche Etappen hindurch begleitet – von der ersten Anamnese über die Behandlung bis hin zur Fakturierung (*case management*).
- Wenn sich eine Stelle nicht zuständig oder nicht befähigt fühlt, eine Person zu behandeln, muss sichergestellt sein, dass die Person an eine geeignete Stelle weiterverwiesen wird (*gate-keeping*).

Personal

- Der Empfang und die medizinische Behandlung von Sans-Papiers erfolgen durch sprachlich und transkulturell kompetente Fachpersonen.

- Durch gezielte Information und Wissensvermittlung werden alle Pflegefachkräfte und Verwaltungsmitarbeitenden der Spitäler für die Besonderheiten und Strategien der Versorgung von Sans-Papiers und für die Gesetzgebung und die Rechte der Sans-Papiers sensibilisiert.

Zugang zu Krankenversicherung/ Finanzierung

- Die Krankenversicherer müssen Sans-Papiers annehmen. Der Datenschutz ist gewährleistet. Die Krankenversicherer geben die persönlichen Daten der Sans-Papiers nicht weiter.
- Sans-Papiers werden über die Funktionsweise des Schweizer Krankenversicherungssystems informiert.
- Die Fakturierung von medizinischen Behandlungen an Sans-Papiers ohne Krankenversicherung orientiert sich an der Finanzkraft der betroffenen Personen und darf auf keinen Fall ein Hindernis für den Zugang zur medizinischen Versorgung darstellen. Sans-Papiers beteiligen sich gemäss ihren finanziellen Möglichkeiten an den Behandlungskosten.

2. Ganzheitliche Versorgung für Sans-Papiers

Medizinische Versorgung und sozialarbeiterische Betreuung (Information über Rechte und Pflichten):

- Die benötigte medizinische Versorgung sowohl ambulant als auch stationär ist gewährleistet. Niederschwellige Versorgungsangebote ermöglichen Sans-Papiers den Zugang zur Regelversorgung des öffentlichen Gesundheitssystems.
- Diese medizinische Versorgung umfasst sowohl die Notfallversorgung als auch weiter gefasste notwendige medizinische Versorgung einschliesslich Prävention und Information.
- Bei Bedarf werden Sans-Papiers an eine geeignete Stelle weiterverwiesen, welche medizinische oder soziale Betreuung anbietet (Netzwerk, gate-keeping).
- Diejenigen Fachpersonen, welche in regelmässigem Kontakt mit Sans-Papiers stehen, wissen um die Existenz und Funktionsweise anderer Versorgungsstellen und arbeiten mit diesen zusammen (Netzwerkarbeit).

3. Qualität der Versorgung von Sans-Papiers

Die Versorgung von Sans-Papiers entspricht einer nicht-diskriminierenden Qualität.

4. Vertraulichkeit und Sicherheit der Versorgung von Sans-Papiers

Der Schutz jeglicher persönlicher Daten von Sans-Papiers ist vollumfänglich gewährleistet.

Kontakt:

Schweizerisches Rotes Kreuz, Departement Gesundheit und Integration, Werkstrasse 18, 3084 Wabern,
gi@redcross.ch, www.sante-sans-papiers.ch